

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
Rat	11.10.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	638/2018-2
Stand	03.09.2018

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat begrüßt das mit dem Nachtragshaushalt 2018 angekündigte Ziel, das Kreisumlageaufkommen in den Jahren 2019 und 2020 stabil zu halten und bittet den Kreistag

1. durch Reduzierung des benötigten Aufkommens einen bis zur gänzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage planerischen Haushaltsausgleich sicher zu stellen,
2. alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung zu nutzen, um Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

Sachverhalt

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage „im Benehmen“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises entspricht dieser Regelung mit beigefügtem Schreiben vom 31.08.2018.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgelegten Stellungnahmen sind dem Kreistag mit dem Entwurf des Haushaltes zur Kenntnis zu geben. Weiterhin schreibt § 55 KrO NRW vor, dass den Städten und Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Der Kreistag beschließt über Einwendungen der Städte und Gemeinden in öffentlicher Sitzung. Abschließend teilt der Kreis den Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Sollten die Anregungen der Stadt Bornheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2019/2020 berücksichtigt und somit das Benehmen nicht hergestellt werden, hat der Kreistag hierüber zu entscheiden.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt wiederum die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes. Der Zeitplan für den Erlass der Haushaltssatzung 2019/2020 sieht zunächst die Einbringung des Entwurfes in der Sitzung des Kreistages am 18.10.2018 vor. Die Verabschiedung soll in der Kreistagssitzung am 17.12.2018 erfolgen.

In den mit Schreiben vom 31.08.2018 übersandten Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 teilt der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit, dass das mit dem Nachtragshaushalt 2018 angekündigte Ziel, das Kreisumlageaufkommen in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber den Planansätzen aus der Haushaltsplanung 2017/2018 stabil zu halten, erreicht wird.

Im Jahr 2019 ist überdies eine Reduzierung des benötigten Umlageaufkommens um rd. 1,75 Mio. € möglich. Im Jahr 2020 wird ein Planfehlbedarf von 7,1 Mio. € ausgewiesen und in diesem Umfang die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird bei einem durchgängigen Umlagesatz von 33,50 % im Jahr 2021 nochmals eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 1,5 Mio. € erforderlich. Für 2022 und 2023 kann ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand liegen dem Entwurf des Kreishaushaltes 2019/2020 folgende Umlagesätze zu Grunde:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlagehebesatz zum HPL-Entwurf RSK	32,15 %	33,33 %	33,68 %	33,50 %	33,50 %	33,50 %
Hebesatz nach bisheriger Finanzplanung	32,15 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %		

Der Landrat weist allerdings zugleich darauf hin, dass hinsichtlich der aktuellen Planung nicht unerhebliche Unwägbarkeiten / Planungsrisiken bestehen. Diese sind vor allem:

- Bundeserstattung für flüchtlingsbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
- Bundesmittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte
- Landschaftsumlage / Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Nach dem vorliegenden Informationspapier stellen sich die Verbesserungen und die Verschlechterungen wie folgt dar:

	2019	2020
Verbesserungen		
Landschaftsumlage	+ 8,9 Mio. €	
Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV	+ 1,2 Mio. €	+ 1,9 Mio. €
Kreisschlüsselzuweisungen		+ 2,0 Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII	+ 1,1 Mio. €	+ 8,4 Mio. €
Leistungen nach dem SGB II	+ 6,6 Mio. €	+ 6,1 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligungen	+ 1,8 Mio. €	+ 0,6 Mio. €
Summe Verbesserungen	+ 19,6 Mio. €	+ 19,0 Mio. €

Verschlechterungen	2019	2020
Landschaftsumlage		- 10,8 Mio. €
Aufkommen allg. Kreisumlage	- 1,7 Mio. €	+ 0,0 Mio. €
Kreisschlüsselzuweisungen	- 0,7 Mio. €	-
Verkehrsverluste insgesamt	- 2,2 Mio. €	- 3,4 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwand ((Vergütung, Besoldung, Rückstellungen, Beitrag Versorgungskasse)	- 6,7 Mio. €	- 7,1 Mio. €
Pauschale Zuweisungen	+ 0,0 Mio. €	- 0,1 Mio. €
Sonstiges (Unterhaltung kreisangehöriger Gebäude und weitere Mehrbedarfe)	- 8,3 Mio. €	- 4,5 Mio. €
Summe Verschlechterungen	- 19,6 Mio. €	- 25,9 Mio. €

	2019	2020
Saldo	+ 0,0 Mio. €	- 6,9 Mio. €

Zusammenfassend zeigen sich die wichtigen Haushaltspositionen wie folgt:

Übersicht der wichtigen Haushaltspositionen	2019	2020
Finanzausgleich	+ 6,5 Mio. €	- 8,9 Mio. €
ÖPNV-Bereich	- 1,0 Mio. €	- 1,5 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 6,7 Mio. €	- 7,1 Mio. €
Sozialtransferaufwendungen	+ 7,7 Mio. €	+ 14,5 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligungen	+ 1,8 Mio. €	+ 0,6 Mio. €
Sonstiges	- 8,3 Mio. €	- 4,5 Mio. €
Summe	+ 0,0 Mio. €	- 6,9 Mio. €

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2019 ff. beruhen auf der im Juli 2018 herausgegebenen Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2019 der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Diese erfolgte auf Basis der Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019. Die tatsächlichen Ist-Zahlen werden im Oktober 2018 vorliegen, so dass sich hieraus noch Veränderungen ergeben können.

Im ÖPNV-Bereich werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden hälftig über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Die Daten zum ÖPNV haben vorläufigen Charakter.

Der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen umfassen neben den Entgelten und Bezügen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, 2%-ige Tarif- bzw. Besoldungsanpassungen und Personalmehrbedarfe im Kreissozialamt, im Ausländerwesen und in anderen Aufgabenbereichen. Die notwendigen Stellenmehrungen erstrecken sich auf 10 Stellen. Ferner sind die Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen durch beschlossene Besoldungserhöhungen und für zusätzlich eingestelltes Personal mit eingeflossen.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen wurden die Ansätze 2019 ff. auf der Basis der Entwicklung in 2017 und den bisherigen Erkenntnissen des Jahres 2018 kalkuliert. Bei verschiedenen Leistungen nach dem SGB XII waren zuletzt nur noch moderate Kostensteige-

rungen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen.

Ferner wurden die sich voraussichtlich ab 2020 ergebenden Auswirkungen aus dem Bundes-
teilhabegesetz berücksichtigt. Hiernach werden zwischen den Ebenen der örtlichen und
überörtlichen Sozialhilfeträger Aufgaben- und Kostenverlagerungen erwartet, die nach den
ersten Berechnungen im Sozialetat des Kreises ab dem Jahr 2020 zu Einsparungen (Saldo
in 2020: rd. 6,5 Mio. €) führen werden. Ob die Verschiebung zwischen den Trägern im Ge-
samtvolumen der Veranschlagung auf Kreisebene entspricht, ist ungewiss und der Haus-
haltsentwurf diesbezüglich risikobehaftet.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 des Rhein-Sieg-Kreises wurde das Plandefizit 2018
um 0,5 Mio. € verringert und der Umlagesatz 2018 für die allgemeine Kreisumlage um 3,25
%-Punkte gesenkt. Dies führte für die Stadt Bornheim zu einer Minderung der zu leistenden
allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Planwert 2018 um rd. 1,2 Mio. €.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 des Rhein-Sieg-Kreises
werden grundsätzlich als nachvollziehbar betrachtet. Zudem zeigt das Informationspapier
deutlich auf, mit welchen Unwägbarkeiten und Planungsrisiken der Entwurf behaftet ist. Zur
Abmilderung von Unwägbarkeiten und Risiken regt der Bürgermeister an, den Kreistag zu
bitten, in Solidarität zu den kreisangehörigen Kommunen die dem derzeitigen Planungsstand
zu Grunde liegenden Risiken und Unwägbarkeiten zu mindern und das Kreisumlageauf-
kommen ab dem Jahre 2019 stabil zu halten.

Dem städtischen Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 liegt der konstant fortgeschie-
bene Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 32,15 % zu Grunde. Nach einer über-
schlaglichen Berechnung führt die dargestellte Entwicklung des Umlagesatzes ab 2019 zu
einem durchschnittlichen jährlichen Mehrbedarf von rd. 1 Mio. €. Ferner wird die voraussicht-
liche Mehrbelastung für den ÖPNV gegenüber dem Jahr 2018 in Höhe von rd. 254 T€ und in
2020 in Höhe von 164 T€ zu Buche schlagen.

Die vorstehenden Ankündigungen zum Entwurf des Kreishaushaltes werden das Verände-
rungs- bzw. Beratungsverfahren zum städtischen Haushaltsplanentwurf wesentlich tangie-
ren.

Über die verwaltungsseitigen Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes werden die
Ratsgremien rechtzeitig informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.08.2018 mit Informationspapier
zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020.